

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter

Hartlieb, Sigurd

Vorlagennummer

105/2016

Aktenzeichen

10-460.0

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	20.10.2016 27.10.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

-/-

Anzahl der Anlagen: 3

Betreff:

Kindergartenangelegenheiten

- **Kath. Kindergarten St. Raphael: Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages, Änderung der Abmangelbeteiligung von 83% auf 87%**
- **Evangelische Kindergärten Bad Rappenau, Friedensstraße, Gartenstraße und Heinsheim: Zustimmung zur Anpassung der Kosten für die Geschäftsführung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung von 1% auf 2%**

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Erhöhung der Beteiligung der Stadt Bad Rappenau an den Betriebs- und Investitionskosten des Kath. Kindergartens St. Raphaels von 83% auf 87% zuzustimmen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Ziffern 4.1.2 und 4.5.2 des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des Kath. Kindergartens St. Raphael zu ändern.
2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Kosten der Geschäftsführung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für die Ev. Kindergärten Gartenstraße, Friedensstraße und Heinsheim von 1% auf 2% anzupassen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Verträge diesbezüglich anzupassen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 8 Absatz 5 Kindergartengesetz (KGaG) vom 09. April 2003 und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25. Juli 2003 wurden zwischen der Kath. Kirchengemeinde Bad Rappenau und der Stadt Bad Rappenau mit Wirkung vom 01.01.2004 ein Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kath. Kindergarten St. Raphael geschlossen.

In einem Änderungsvertrag wurde zum 01.07.2007 die Erhöhung der Beteiligung an den Betriebs- und Investitionskosten beim Kindergarten St. Raphael von 75% auf 83% vereinbart.

Antrag auf Erhöhung der Abmangelbeteiligung:

Mit Datum vom 14.09.2016 (Anlage 1) beantragt die Kath. Kirchengemeinde Bad Rappenau den Anteil der Stadt Bad Rappenau am Betriebsdefizit bzw. an den Investitionsausgaben von bisher 83% auf 87% zu erhöhen.

Durch die Erweiterung des Kath. Kindergartens St. Raphael in den vergangenen Jahren hat sich der Anteil der Kirchengemeinde an den Betriebskosten in den vergangenen Jahren stark erhöht. 2015 musste die Kirchengemeinde 92.000,00 Euro für den Betrieb des Kindergartens aufwenden. Im Jahr 2012 waren dies noch 80.000,00 Euro. Insgesamt hat die Kirchengemeinde für die drei Kath. Kindergärten in Bad Rappenau im Jahr 2015 185.000 Euro aufgewendet, dies sind rund 16% des Haushaltsvolumen der Kirchengemeinde.

Dauerhaft ist für die Kirchengemeinde ein solch hoher Zuschuss nicht leistbar.

Die Kath. Kirchengemeinde beantragt nur die aus Ihrer Sicht zwingend erforderlichen Anpassungen. Für die Kindergärten in Obergimpfern und Grombach ist keine Vertragsanpassung beabsichtigt.

Die Kath. Kirchengemeinde beantragt daher die Erhöhung des städtischen Anteils am Betriebsdefizit bzw. an den Investitionskosten zum 01. Januar 2017 von 83% auf 87%.

Durch die Erhöhung der prozentualen Beteiligung an den Betriebskosten entstehen der Stadt Mehrkosten von 20.200 Euro im Jahr 2017. Die prozentuale Erhöhung der Investitionskosten beim Kindergarten St. Raphael wirkt sich in voller Höhe aus, da keine Einnahmen entgegenstehen.

Die derzeitigen prozentualen Beteiligungen an den Betriebs- und Investitionskosten der kirchlichen Kindergärten im Stadtgebiet zum Vergleich:

Ev. Kindergarten, Gartenstraße	92 %
Ev. Kindergarten, Friedensstraße	92 %
Ev. Kindergarten Bonfeld, Fürfelder Straße	92 %
Ev. Kindergarten Bonfeld, Biberacher Straße	92 %
Ev. Kindergarten Heinsheim	92 %
Kath. Kindergarten Grombach	83 %
Kath. Kindergarten Obergimpfern	90 %

Antrag auf Anpassung zum Geschäftsführervertrag

Mit Datum vom 24.08.2016 (Anlage 2) beantragt die Evangelische Kirchengemeinde Bad Rappenau die Zustimmung zur Anpassung der Geschäftsführungskosten des Verwaltungs- und Serviceamtes (VSA) von 1% auf 2% ab dem 01.01.2017 im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung.

Da die Verwaltung der Kindergärten in den vergangenen Jahren zunehmend komplexer geworden ist, ist schon seit geraumer Zeit eine kirchengemeindliche Trägerschaft ohne die Unterstützung des VSA und der Fachberatung nicht mehr möglich. Die intensivere fachkundige Unterstützung durch das VSA ist daher notwendig. Weitere Ausführungen können der Anlage 3 entnommen werden. Die Mehrkosten belaufen sich für die 3 Ev. Einrichtungen auf insgesamt 10.350,00 Euro jährlich.

Die Evang. Kirchengemeinde beantragt daher die Anpassung der Kosten der Geschäftsführung von 1% auf 2% im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung.

Die kirchlichen Betreuungseinrichtungen haben einen sehr großen Anteil am bedarfsgerechten umfassenden und vielfältigen Betreuungsangebot in Bad Rappenau. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kirchengemeinden ist schon über Jahrzehnte hinweg vorbildlich und gewährleistet die Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. Des Weiteren übernehmen die Kirchengemeinden auch einen enormen kostenmäßigen und ideellen Aufwand für die Betreuung der Kinder, was auch die Stadt Bad Rappenau finanziell und personell erheblich entlastet.